



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 17-0251
erstellt am: 30.09.2011

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Schneider-Jaksch, Ute
Aktenzeichen: L-2/3-Sj/kr

Strategiepapier zum Bildungs- und Teilhabepaket; hier: Soziale Arbeit an Schulen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.10.2011	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	18.10.2011	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	26.10.2011	Ö	Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das Jugendamt wurde federführend durch die Verwaltungsspitze beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, um die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BTP) *vorübergehend zur Verfügung* stehenden Bundesmittel für die Soziale Arbeit an Schulen bedarfsgerecht und im Sinne der Weiterentwicklung der Jugendhilfe des Kreises Bergstraße einzusetzen.

Dafür steht dem Kreis -befristet bis 31.12.2013- ein Betrag in Höhe von ~800 T€ p.a. zur Verfügung. Auf den Verantwortungsbereich des Jugendamtes entfallen davon ~533,3 T€ und auf den Verantwortungsbereich der Schulabteilung ~266,7 T€. Diese Gelder sollen gemäß Entscheidung der Verwaltungsspitze wie folgt verwendet werden:

- ↓ 1/3 für die SchuB-Klassen (Hauptschule) und Praxisklassen (Förderschule),
- zuständig Schulabteilung
- ↓ 1/3 für die Erziehungsberatung – Beratung in Schulen,
- zuständig Jugendamt
- ↓ 1/3 für Schulsozialarbeit und Hortessen*
- zuständig Jugendamt.

Hierzu wurde durch das Jugendamt und die Schulabteilung mit Zustimmung der Verwaltungsspitze vorgeschlagen, die Mittel

- ↓ für den Erhalt bereits vorhandener Angebote / Projekte einzusetzen, die angesichts der angespannten Haushaltslage dadurch nicht in Frage gestellt sind und
- ↓ für eine Anschubfinanzierung weiterer Maßnahmen zur Stärkung der Angebote "Familienfreundlicher Kreis Bergstraße" einzusetzen.

* Info zu Hortessen: Der Landkreis ist in seiner Entscheidung frei. Das Hortessen wird analog Übernahme von Kosten für Mittagessen Kita und Schulkind behandelt und ist daher nicht in der Gesamtsumme der 800 T€ enthalten.

Der Kreis Bergstraße investiert vor allem ab dem Jahr 2005 verstärkt in die Teilhabe von (benachteiligten) Kindern und Jugendlichen an Bildung, Betreuung und Erziehung. In Folge dessen konnte

- ↓ die Soziale Arbeit an Schulen seither bedarfsgerecht ausgebaut werden;
- ↓ das Erfolgsmodell SchuB eingerichtet werden, das nahezu allen Hauptschülern zu einem Schulabschluss verhilft und - ausgehend vom Kreis Bergstraße - durch das Land hessenweit verbreitet ist;
- ↓ ab 2008 die Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder im Rahmen des Familienfreundlichen Kreises Bergstraße (FFK)" ausgebaut werden. Inzwischen sind in 21 Grundschulen insgesamt 35 Betreuungsangebote mit ~ 875 Plätzen nach den Mindeststandards des FFK (u.a. warmes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, verlässliche Öffnungszeit bis 16.30 Uhr, Ferienbetreuung, Beschäftigung von mindestens einer Fachkraft pro Gruppe) entstanden. Der Ausbau ist rasant und daher ebenfalls ein erfolgreiches Angebot, das gut in Anspruch genommen wird. Mit der Initiierung des FFK wurde ein verträglicher Übergang von der Kita in die Schule entsprechend den Nachfragen von Eltern geschaffen. Grundschulkindern wird eine verlässliche Betreuung im Nachmittagsbereich analog zur Ganztagsbetreuung in den Kindertageseinrichtungen angeboten und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

Die politischen Entscheidungsträger und die Kreisverwaltung setzen sich also seit Jahren ein, für

- ↓ eine breite Unterstützung von Familien
- ↓ eine frühzeitige und ganzheitliche Förderung von Kindern mit dem Ziel gelingender Bildungsteilhabe und damit einer verbesserten gesellschaftlichen Teilhabe.

Es sollen dadurch die Chancengleichheit erhöht und Benachteiligungen abgebaut werden.

Mit den erstmalig und befristet durch den Bund zur Verfügung gestellten Geldern besteht die einmalige Chance, trotz der äußerst angespannten Haushaltslage des Kreises, erkannte Problem- und Bedarfslagen anzugehen und durch pilothafte Projekte zu prüfen, ob und inwieweit diese greifen.

Die Ziele

Die Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes sollen dazu genutzt werden, im frühen präventiven Bereich der Grundschule deren Angebote am Nachmittag zu unterstützen. Hier gilt die Handlungsmaxime des Jugendamtes "Prävention vor Intervention" und das Vorhaben, im Vorfeld möglicher Einzelfallhilfen die Regelsysteme zu stärken.

Deshalb sollen

- ↓ erstens durch zusätzliche Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler und Schülerinnen im Rahmen des FFK - ausschließlich an Grundschulen - frühzeitig mehr "Risiko"-Kinder erreicht werden, die durch Armut, durch Alleinerziehung, Migrationshintergrund für ihre Teilhabe an Bildung und späteren gesellschaftlicher Integration ungünstige Entwicklungsbedingungen haben, die es auszugleichen gilt;

- ↘ zweitens bereits vorhandene Angebote an Schulen vor Ort - beispielsweise unterstützt das Jugendamt bereits Schulen, Kinder und deren Familien im Rahmen der Angebote von Schule und Familie und Beratung in Schulen (BIS) - besser miteinander vernetzt werden. Hierbei sollen künftig die Kooperationen zwischen den Betreuungsangeboten, den Jugendhilfeangeboten an Schulen und dem Schulpädagogischen Bereich (Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung, an den Schulen tätige Fachkräfte der Jugendhilfe und Lehrerschaft) gestärkt werden. Vor allem ist es Ziel, dass diese Angebote für die Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung künftig nutzbar bzw. abrufbar gemacht werden.

Damit sollen Aussonderungen von Schülern aus der Schülerbetreuung vermieden und Chronifizierungen von Schwierigkeiten vorgebeugt werden.

Der Bedarf

Aufgrund einer vorgenommenen Bestandsaufnahme wurden Bedarfslagen finanzieller Art, um Personalressourcen aufstocken zu können, und strukturelle Bedarfslagen (im Sinne von Vernetzung vorhandener Angebote, gegebenenfalls auf Bedarfslagen der Schulkindbetreuungen abgestimmte Differenzierungen) ermittelt.

Aus Rückmeldungen von Betreuungskräften und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist bekannt, dass es Kinder gibt,

- ↘ die unter den Rahmenbedingungen des FFK nur schwer zu betreuen sind oder
- ↘ die aufgrund ihrer Problemlagen erst gar nicht aufgenommen werden.

An etlichen Schulen kann eine Häufung von Schülern beobachtet werden, die zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben, wegen

- ↘ Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten
- ↘ Verhaltensauffälligkeiten
- ↘ schwierigen Familiensituationen, u.a.m.

Die Zielgruppen

Sowohl für bereits vorhandene als auch zusätzliche Unterstützungsangebote kommen folgende drei Fallgruppen in Betracht:

- ↘ *Die Gruppe der schlecht vorbereiteten Kinder*

Gemeint sind eingeschränkte Basiskompetenzen im Umgang mit dem Lernstoff und dem Lernen an sich, mit der Folge von Sekundäreffekten auf der Ebene des Verhaltens und der Emotionen. Mögliche Gründe können sein:

- Anregungsarmes Sozialisationsmilieu
- Sprachliche Probleme aufgrund eines Migrationshintergrundes
- Unterschiedliche Erziehungsschwerpunktsetzung infolge einer anderen kulturellen Orientierung.
- Mangelnde Präsenz der Eltern, objektiv oder subjektiv begründet und dadurch keine Kontrolle und Regulierung durch die Eltern.

↳ *Die Gruppe der allein gelassenen Kinder*

Gemeint sind Kinder, deren Eltern aus welchen Gründen auch immer nicht ausreichend präsent sind, um zeitnah Unterstützung bei der Bewältigung von schulischen- und anderen Entwicklungsaufgaben, z.B. im Freizeitbereich bei der Knüpfung sozialer Kontakte, geben zu können.

Kinder die noch nicht auffällig geworden sind, im Sinne einer Störung des Unterrichtes oder der anderen Kinder, die jedoch aufgrund ihres "Allein-gelassen-Seins" bei Misserfolgen anfällig sind für ein selbst konstruiertes Negativimage, um über diesen Weg Selbstwirksamkeit zu erfahren. Dazu gehört auch die Anfälligkeit für eine negative Beeinflussung durch andere, im Sinne diese Images. Mögliche Gründe können sein:

- Abwesenheit der Eltern aufgrund einer objektiv gegebenen Problemlage
- Kognitive Überforderung der Eltern
- Nicht Erreichbarkeit der Eltern aufgrund von Vernachlässigungstendenzen .

↳ *die Gruppe der dysfunktional handelnden Kinder*

Gemeint sind Kinder, deren Verhalten sie selbst bei der sozialen Integration behindern, oder ausschließt und somit Teufelskreise ausgelöst werden. Mögliche Gründe können sein:

- Falsche oder keine bewusste Erziehung in Bezug auf eine Sozialmachung
- Hohe Konflikthäufigkeit im familiären Rahmen
- Mangelnde Präsenz der Eltern
- Unkontrollierter Medienkonsum
- Andere Aspekte einer Vernachlässigung unterhalb der definierten Kriterien die für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung gelten.

Die (Fall)Gruppen der oben beschriebenen Kinder gibt es zunehmend an den Rändern eines Schulbetriebes. Ihre Problemlage wird durch die Schule aufgedeckt. Gleichzeitig hat die Schule keine Möglichkeit darauf zu reagieren. Einzelzuschreibungen von "Störungsbildern" werden dieser Situation nicht gerecht. Sie führen zu einer unnötigen Stigmatisierung.

Bei all den oben beschriebenen Gruppen geht es in erster Linie um Sozialisationsbedingungen, welche die geforderten Qualitäten oder Quantitäten für eine angemessene Förderung und Entwicklung von Kindern nicht einlösen können.

Im "Setting" einer kleinen Gruppe (Gruppenangebot) - neben den bestehenden Regelsystemen - kann der Integrationsprozess in den schulischen Alltag achtsam und fördernd begleitet und dadurch ermöglicht werden.

Die Maßnahmen (entsprechend Zielsetzungen. S. 2)

↳ **Qualitätsverbesserung für Schulkindbetreuungsangebote nach FFK**

Notwendigkeit von mehr ausgebildetem Betreuungspersonal. Zusätzliche Maßnahmen in diesem Bereich sollen die (sozial-) pädagogische Arbeit bei einzelnen Schülern in

kleineren Gruppen oder als individuelle Hilfe ermöglichen, wie Hausaufgabenhilfe, kleine Lerngruppen, Möglichkeit der punktuellen Herausnahme besonders belasteter Kinder aus der Gruppe, Möglichkeit diesen mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Bedarf wurde über eine Abfrage in den Jahren 2010 und 2011 von den Einrichtungen gemeldet und durch die Fachkräfte des Jugendamtes bestätigt. Es handelt sich hier in der Regel um größere Schulkindbetreuungsangebote mit zwei bis drei Gruppen (50 bis 75 Plätze).

Maßnahme:

Einsatz von zusätzlich einer Fachkraft pro Schule (22,5 Wochenstunden) in den Regelbetrieb der Schulkindbetreuung.

Das Fachpersonal in der Schulkindbetreuung soll zudem mit weiteren Fortbildungs-, Supervisions- und Coachingangeboten (z.B. durch die Erziehungsberatungsstellen) unterstützt und qualifiziert werden.

Kosten

Zusätzliches Fachpersonal: ~ 20 000 € Bruttoarbeitgeberaufwand für 22,5 Wochenstunden. Z.B. entstehen bei einer Anzahl von sieben „Bedarfs“-Schulen Kosten in Höhe von ~ 140 000 € p.a. Für die Fortbildung und Supervision werden 3.000 € p.a. veranschlagt.

↓ Notwendigkeit von mehr qualifizierter Unterstützung

Stärkere Vernetzung der zusätzlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen im Betreuungsbereich mit anderen Angeboten an den Schulen - z.B. BiS, "Schule und Familie".

Der Bedarf wurde durch die Regionalteamleitungen/Jugendamt identifiziert oder aus Neuanträgen für BiS abgeleitet.

Maßnahme

Einsatz von zusätzlichen Fachkraftstunden.

An den Schulen ist mindestens ein weiteres Angebot wie BiS, GTA-Angebot, Schulkindbetreuung nach FFK, "Schule und Familie" vorhanden. Dadurch kommt es auch zu Synergie-Effekten: Z.B. indem die Kompetenzen der jeweiligen Professionen vor Ort auf kurzem Weg genutzt und zusammengeführt werden. Bei Bedarf können frühzeitig weitere oder ergänzende Hilfestellungen ermöglicht werden.

Kosten:

Auf Basis der nach Bedarf festgelegten Personenstunden - zwischen 2 und bis zu 22,5 Wochenstunden - entsteht z.B. bei einer Anzahl von 5 „Bedarfs“-Schulen ein geschätzter Aufwand von ~ 60.000 € p.a.

Die restlichen Mittel, für deren Verwendung das Jugendamt verantwortlich ist (= Differenz zwischen 203 T€ und 533.3 T€) in Höhe von rund 330 T€ werden für den Erhalt bereits bestehender Angebote in der Schulsozialarbeit eingesetzt.

Die Evaluation der Maßnahmen

Zu Beginn einer Maßnahme an der jeweiligen Schule ist die Ausgangslage festzustellen. Z.B. wie viele Kinder sind in Ihrer Bildungsteilhabe wodurch eingeschränkt und wie viele Kinder, die im Zeitraum des Projekts gefördert wurden, haben trotz der Einschränkungen Bildungs- und Teilhabeerfolg erreicht und sind in den Schulalltag integriert.

Mit Bezug zu den genannten Zielen werden die Messkriterien festgelegt, woran die Zielerreichung zu erkennen ist. Im Abgleich bzw. Vergleich von Eingangszielen und Endzustand nach Ablauf des Förderzeitraums wird abschließend evaluiert.

Der Start

Mit den Vorbereitungen zur Umsetzung soll ab dem 4. Quartal 2011 begonnen werden.



Vorab per Telefax 06252 / 15 - 5660

Bürgermeister - Kettelerstraße 3 - 68519 Viernheim
z. wenn unzustellbar (mit neuer Anschrift) zurück <

Kreis Bergstraße

L - 2/3

z.Hd. Frau Jugendamtsleiterin

Ute Schneider-Jaksch

Graben 15

64646 Heppenheim

Der Bürgermeister

Rathaus

Kettelerstraße 3

68519 Viernheim

Telefon: (0 62 04) 9 88 - 216

Telefax: (0 62 04) 9 88 - 378

Internet: www.viernheim.de

E-Mail: mbaass@viernheim.de

Datum: 14.10.2011

Strategiepapier Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Frau Schneider-Jaksch,

unter Bezug auf das Telefonat und die Schreiben der Humboldt- und Fröbelschule in Viernheim möchte ich mich nochmals schriftlich an Sie wenden.

Die Intention Ihres Strategiepapiers, jetzt nicht neue Maßnahmen finanziell zu unterstützen, die dann in Kürze wieder vor dem Aus stehen, kann ich sehr gut nachvollziehen. Sie wollen nachhaltige Lösungen.

Gerade in Würdigung dieses Aspektes möchte ich auf folgendes aufmerksam machen:

Seit Jahren haben sich an der Humboldt- und der Fröbel-Schule die Stadt Viernheim, die Schulen selbst und auch das Staatliche Schulamt der Aufgabe gestellt, Schulsozialarbeit zu finanzieren, die hervorragend verankert ist und allen Ansprüchen Ihres Konzeptes genügt.

Die Stadt Viernheim hat eigene Finanzmittel in Form von Personal bereitgestellt.

Die Stadt Viernheim hat auf ihren Antrag hin erlangte Landesmittel (Ganztagesangebot) zur Mitfinanzierung bereitgestellt.

Die Humboldt-Schule hat Mittel aus dem Etat der Europaschule für diese Arbeit priorisiert.

Das Staatliche Schulamt hat den Schulen die Freiheit gegeben Mittel, die für Vertretungsaufgaben bereitstehen, auch für diesen Bereich einzusetzen.

Die Sparkasse Starkenburg hat durch Spenden Teile der Finanzierung ermöglicht.

Dies alles konnte bislang ohne Zutun des Landkreises bewerkstelligt werden.

Es handelt sich aber natürlich auch um bestehende Schulsozialarbeit, nicht um neue zusätzliche Angebote. Dieser Bewertung werden Sie sich sicherlich anschließen.

Und daraus folgt für mich, dass auch ein solches bestehendes Angebot, das im Zuge der Subsidiarität vor Ort aufgebaut worden ist, grundsätzlich mit den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes förderbar sein muss. Ansonsten würde es eine Benachteiligung derjenigen Städte und Schulen geben, die es

bisher nicht bei der Klage über fehlende Finanzmittel gegenüber anderen Institutionen belassen haben, sondern selbst -durchaus kreativ- gehandelt haben. Das ist mit Sicherheit nicht Ihre Zielsetzung, da ich weiß, dass auch Ihnen daran liegt die Wohnortkommunen stärker als bisher in die inhaltliche und finanzielle Verantwortung einzubeziehen. In Viernheim erfolgt dies schon lange, das darf jetzt kein Nachteil sein. Ganz im Gegenteil kann der Kreis Bergstraße mit einer Unterstützung auch der Schulsozialarbeit an der Fröbel- und Humboldtschule signalisieren, dass er das langjährige Engagement vor Ort begrüßt und dies auch an anderen Orten wünschenswert wäre.

Bei den genannten Schulen handelt es sich schließlich um eigene Schulen des Landkreises. Demzufolge ist die dortige Schulsozialarbeit ebenfalls Teil des bestehenden Angebotes des Landkreises und kann nicht davon losgelöst gesehen werden.

Ich gehe nicht von einer 100%igen Förderung der bestehenden Schulsozialarbeit an den beiden Schulen über das Bildungs- und Teilhabepaket aus. Aber eine anteilige komplementäre Förderung, könnte den Schulen und der Stadt Viernheim den erforderlichen Spielraum verschaffen, eine nachhaltige Lösung der Finanzierung zu entwickeln. Bei der Komplementärförderung würde es sich um einen Betrag in der Größenordnung von rund 20.000.- € pro Schule handeln.

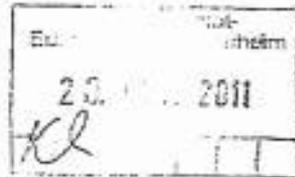
Mit freundlichen Grüßen



Matthias Baaß
Bürgermeister

Kopie: Vorsitzender Jugendhilfeausschuss Stefan Ringer (vorab per Fax 062053 / 948 299)

Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss



Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, 64629 Heppenheim, Postfach 1107

Alexander-von-Humboldt-Schule
Kooperative Gesamtschule
mit gymnasialer Oberstufe
des Kreises Bergstraße
Europaschule - Viernheim
z. H. Frau Schulleiterin Cornelia Kohl
Franconvilleplatz
68519 Viernheim

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefonzentrale: 0 62 52 / 15 -0
www.kreis-bergstrasse.de

JUGENDAMT

Amtsleitung

Frau Schneider-Jaksch

Dienstanschrift:

Graben 15, Zimmer 1056

Durchwahl: 0 62 52 / 15 -5745

Telefax: 0 62 52 / 15 -5680

e-mail: jugendamt@kreis-bergstrasse.de

Durchwahl Sekretariat: 0 62 52 / 15 -5714
oder 15-5746

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Datum: 17.10.2011

L-2/3 S-J/Sch

Ihr Antrag auf Zuweisung von Mitteln für eine volle Stelle Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vom 22.9.2011; hier eingegangen am 28.9.2011

Sehr geehrte Frau Kohl,

vielen Dank für Ihr Interesse und Ihr Engagement für eine gute Weiterentwicklung der Alexander-von-Humboldt-Schule. Wie mir das Jugendamt mitteilt, unterstützt es die Bemühungen der Alexander-von-Humboldt-Schule seit Jahren durch themenspezifische Angebote für Eltern (Elternabende) der Erziehungsberatungsstelle Lampertheim, durch Angebote der Jugendgerichtshilfe sowie der Kompetenzagentur (Jugendberufshilfe) und ist somit als außerschulischer Partner mit Ihrer Schule vernetzt.

Zu Ihrer konkreten Nachfrage, das Bildungs- und Teilhabepaket betreffend, teile ich Ihnen gerne folgendes mit:

Die Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stehen nur vorübergehend befristet bis Ende 2013 zur Verfügung, so dass damit das von Ihnen dargelegte Ziel einer gesicherten Planung und Finanzierung von Schulsozialarbeit aller Voraussicht nach nicht erreichbar ist. Aktuell werden die Kreisgremien über die vorgesehene Planung der Mittelverwendung für die soziale Arbeit an Schulen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket informiert. Zielsetzung dabei ist es, einerseits bereits vorhandene Angebote / Projekte der sozialen Arbeit an Schulen zu stabilisieren und andererseits diese Mittel für eine Qualitätsverbesserung in der Grundschulkindbetreuung einzusetzen.

Auf Wunsch lässt Ihnen das Jugendamt gerne das entsprechende Strategiepapier nach Abschluss des Informationsverfahrens zukommen.

Leider beteiligt sich das Land bzw. das zuständige Kultusministerium nach wie vor nicht an einer einheitlichen Förderung der Schulsozialarbeit in Hessen. Angesichts der angespannten Haushaltslage kann der Kreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Schulträger derzeit keinen weiteren Ausbau an Schulsozialarbeiterstellen allein „schüttern“. Hier sind Institutionen- und Gebietskörperschaften übergreifende Verantwortungsträgerschaften und kreative Lösungen vor Ort gefragt.

Auch wenn ich Verständnis für Ihre Forderung habe, so wäre die Auslastung einer Vollzeitstelle an der Alexander-von-Humboldt-Schule im Vergleich zur Ausstattung anderer Schulen im Kreis schwer zu vermitteln. Z.B. teilen sich derzeit in Heppenheim acht Schulen einen 0,62 Stellenanteil an Sozial- und Sonderpädagogik oder im Weschnitztal wird der Bedarf an Schulsozialarbeit an fünf Schulen in vier Gemeinden mit zwei Kräften abgedeckt.

Im Zuge der im ersten Halbjahr 2011 erfolgten Evaluation des Jugendamtes ist angeregt worden, die Strategie zur Schulsozialarbeit insgesamt zu überdenken. Soweit die personellen und finanziellen Möglichkeiten es zulassen, könnte auch die Alexander-von-Humboldt-Schule im Rahmen einer noch in der Zukunft liegenden, von der politischen Willensbildung im Kreis abhängigen Entscheidung über ein Projekt zur „Weiterentwicklung und Steuerung im Bereich Bildungslandschaft Kreis Bergstraße“ zu gegebener Zeit planerisch einbezogen werden.

Davon unabhängig bleibt es jeder Schule nach wie vor unbenommen, eigene Ideen und Mittel einzubringen und ein konkretisiertes Konzept vorzulegen, womit überprüft werden kann, ob eine anteilige Förderung durch den Kreis im Verbund mit dem vorausgesetzten Einsatz kommunaler und Landesmittel möglich ist.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Ute Schneider-Jaksch, Tel.: 06252/15- 5745, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Matthias Wilkes
Landrat